

Dornbirner

Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig fl. 1.50 (mit Postverendung fl. 2.10), halbjährig 75 kr.; einzelne Nummern 5 kr. — Einschaltungen kosten 5 kr. der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags portofrei ins Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 40.

Sonntag, 4. October 1891.

22. Jahrg.

Kundmachungen.

Der auf **Dienstag, den 6. d. Mts.** fallende

Bieh- und Krämermarkt

wird abgehalten.

Im Uebrigen haben die wiederholt verlautbarten Bestimmungen zu gelten.

Ganz besonders werden die Parteien darauf aufmerksam gemacht, daß in Hinblick auch für sämtliche **Schweine** ohne jede Ausnahme Viehpässe beigebracht werden müssen.

Dornbirn, den 4. October 1891.

Die Gemeindevorlesung.

In Gemäßheit des § 18 Gemeinde-Wahlordnung wird bekannt gemacht, daß die **Gemeindeauschufswahl** dahier an folgenden Tagen statt hat:

III. Wahlkörper am	12. d. Mts. Zl.	1—2000
III. " " "	13. " " "	2001 bis Schluß.
I. " " "	17. " " "	" " "
II. " " "	19. " " "	" " "

Die Wahl beginnt am 12., 13. und 17. d. Mts. um 8 Uhr, am 19. d. Mts. um 8^{1/2} Uhr vormittags und findet jedesmal im 2. Stocke des Gemeindehauses statt.

Jeder Wahlkörper hat zehn Ausschufsmänner und zehn Ersatzmänner zu wählen und zu diesem Zwecke hat jeder Wähler zwei Stimmzettel abzugeben.

Nach bisheriger Gepflogenheit werden den Wählern von amtswegen Briefumschläge und Bortreise zugestellt.

Dornbirn, am 4. October 1891.

Der Bürgermeister.

Die **Zustellung der Wahlvorweise** und der **Briefumschläge** beginnt diese Woche.

Wahlberechtigte, welche bis zum Wahltag noch nicht in den Besiß eines Wahlvorweises und der Briefumschläge gelangt sein sollten, können heides an den Wahltagen beim Bürgermeißer erheben.

Dornbirn, am 4. October 1891.

Die Gemeindevorlesung.

Die Gemeinde **Cellentino, Bezirk Cles** wurde am 10. d. Mts. von einem großen **Brandunglücke** betroffen. Das aus unbekannter Ursache ausgebrochene Feuer griff mit ungeheurer Schnelligkeit um sich und legte mit Ausnahme der Kirche und eines Hauses sämtliche Gebäude des Dorfes, 69 Wohnhäuser und 65 Wirtschaftsgedäude, ganz oder theilweise in Asche, so daß sozulange die gesammte Einwohnererschaft obdachlos wurde. Der **Schaden wird auf 236.300 fl. geschätzt**, welchem eine **Versicherungssumme** von bloß **95.000 fl.** gegenübersteht. Die Noth unter den von diesem verheerenden Unglücke betroffenen Familien ist sehr groß.

Zur **Binderung** der entstandenen Nothlage hat Sr. Excell. der Herr Statthalter, nachdem im Gebiete der Statthalterei-Abtheilung Orient bereits vom l. l. Hofrathe Graf Biondelli eine Sammlung ausgeschrieben worden ist, eine Sammlung in Deutschtirol und Vorarlberg, laut Erlaß vom 23. d. Mts. Zl. 5093 bewilligt. Hieron wird das Gemeindeamt mit dem Ersuchen in Kenntnis gesetzt, die **eingegangenen Spenden h. a. binnen 4 Wochen**, ohne eine Vererbung abzuwarten, einzuzufenden, event. Bericht zu erstatten.

Feldkirch, am 28. September 1891.

Der l. l. Bezirkshauptmann beurl.:

Z i g a u m p.

Dies wird mit dem Bemerken verlautbart, daß die bezüglichen Gaben im Gemeindeamt Zihre No. 8 entgegengenommen werden.

Mit Erlaß vom 22. August 1891 Zl. 19929 hat die hohe l. l. Statthalterei eine neue Controltheilung herausgegeben. — Infolge dessen findet die **Hauptcontrol-Versammlung** für die **Landes-Schützen und Landwehr-Männer** in diesem Bezirke an den nachbenannten Tagen jedesmal um 10 Uhr vormittags statt.

Am 19. October im Turnsaale in Lustenau für die Mannschaf von Lustenau, Höchst, Fuzach und Gaisau; am 20. October im Gemeindehause in Dornbirn für die Mannschaf von Dornbirn, Hoheneus und Gmit; am 21. October im Rathshause in Feldkirch für die Mannschaf von Feldkirch, Eflis, Löffers, Altenstadt, Roblach, Meinigen, Mäder, Allach und Gößis und am 22. October im Rathshause in Feldkirch für die Mannschaf von Kantsweil, Sulz, Kößis, Weiler, Klaus, Vittoreberg, Ueberlagen, Zwischgenwalder, Saitens, Gößis, Schläns, Schmis, Dünnsberg, Dünns und Köns.

Hiezu haben alle Controlpflichtigen mit dem Landes-Schützen-Paß versehen vom Herrn Gemeinde-Vorsteher (Bürgermeißer) geführt und übermact zu ercheinen und zur angegebenen Stunde im Controllocal gestellt zu sein.

Die Herrn Gemeinde-Vorsteher (Bürgermeißer) oder dessen Stellvertreter haben das Meldebuch und das Evidenz-Verzeichnis mitzubringen.

Vom Erscheinen bei der Control-Versammlung sind alle Leute ausgenommen, welche im Laufe dieses Jahres in activer Dienstleistung gestanden, oder zur Rekruten-Ausbildung, Waffenübung oder zum Supercarabinieri eingerdickt sind.

Die Nachcontrolle findet am 1. December um 10 Uhr vormittags in der Landes-Schützen-Kaserne in Bregenz statt, wozu jene Leute zu ercheinen haben, welche die Hauptcontrolle versummt haben.

Feldkirch am 1. October 1891.

Der l. l. Bezirkshauptmann beurl.:

Z i g a u m p.

1 Kreuzer